

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel und Susanne Menge (GRÜNE)

Was sind die Kriterien der neuen Richtlinie für Investitionszuschüsse von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Susanne Menge (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.10.2020

Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 17.07.2020 sollen durch Anpassung der Richtlinie für Investitionszuschüsse von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die Unternehmen in Niedersachsen verstärkt unterstützt werden.

1. In welchem Verhältnis steht die neue Förderrichtlinie zu anderen bestehenden oder geplanten Förderinstrumenten des Landes?
2. Wie werden diese voneinander abgegrenzt, um Doppelförderungen zu vermeiden?
3. In welcher Form werden die Förderungen durch die Richtlinie für Investitionszuschüsse von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft an vertragliche Zusicherungen zur Beschäftigungssicherung, Tarifbindung oder Mitbestimmung durch die Unternehmen gebunden?
4. In welcher Form werden bei der Förderung der Beschaffung von Kraftfahrzeugen der Klimaschutz berücksichtigt und dessen Einhaltung kontrolliert?
5. Welche Nachhaltigkeitskriterien werden bei der Vergabe von Förderungen im Rahmen dieser Richtlinie vorausgesetzt bzw. eingefordert und kontrolliert?
6. Werden Unternehmen besonders gefördert, die einen nachweislichen Beitrag zum Klimaschutz vorweisen können?